

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr EUR
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen		304.850	3.089.320	2.784.470
die ordentlichen Auszahlungen		186.700	3.290.210	3.103.510
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			./.	./.
			200.890	319.040
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		729.950	971.070	241.120
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		326.390	1.065.250	738.860
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			./.	./.
			94.180	497.740
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.560		94.180	497.740
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			40.620	40.620
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			53.560	457.120
der Gesamtbetrag der Einzahlungen		631.240	4.154.570	3.523.330
den Gesamtbetrag der Auszahlungen		513.090	4.396.080	3.882.990
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr			./.	./.
			241.510	359.660

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	94.180 €	auf	497.740 €
zusammen von bisher	94.180 €	auf	497.740 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht geändert.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 8 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 10.242.144,12 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 mit 80.247,43 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insg. 10.161.896,69 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2015 mit 48.764,60 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 insg. 10.210.661,29 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 578.030,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 9.632.631,29 Eur.

Kottenheim, den _____

.....
Braunstein
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Kottenheim, den _____

.....
Braunstein
Ortsbürgermeister